

Bundesverband der
Pharmaziestudierenden
in Deutschland e. V.

Postfach 4 03 64
10062 Berlin

info@bphd.de
www.bphd.de

Berlin, 22.12.2025

Stellungnahme

zum Kabinettsbeschluss über das Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz

Im Folgenden nimmt der Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. (BPhD) Stellung zum Kabinettsbeschluss über ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung (ApoVWG) sowie der zweiten Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung und der Arzneimittelpreisverordnung. Aus Sicht des BPhD bietet das ApoVWG in seiner derzeitigen Fassung zwar Potenzial zur Stärkung des Apotheker*innenberufs in seiner Form als Heilberuf, berücksichtigt jedoch weiterhin nicht alle relevanten Aspekte einer zukunftsfähigen Apothekenversorgung. Der BPhD betont außerdem erneut, dass eine Weiterentwicklung des Apotheker*innenberufs zwingend mit einer zeitnahen Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker[*innen] (AAppO) einhergehen muss.

Notwendigkeit der Novellierung der AAppO

Der Kabinettsbeschluss sieht unter anderem weitere pharmazeutische Dienstleistungen (pDL) vor und beinhaltet deren Einbindung in die elektronische Patientenakte zur besseren interprofessionellen Zusammenarbeit. Der BPhD befürwortet die geplante Erweiterung des pDL-Angebots sowie die vorgesehene Verschreibungsfähigkeit ausdrücklich. Die damit einhergehende gesteigerte Interprofessionalität und die verbesserte patient*innenorientierte Betreuung sind wichtig für die Weiterentwicklung des Gesundheitssystems. Aus diesem Grund ist auch eine Anpassung des Pharmaziestudiums unerlässlich. Durch eine Novellierung der AAppO könnten beispielsweise im Hinblick auf klinisch-pharmazeutische Kompetenzen und patient*innenorientierte Beratung überfällige Anpassungen angegangen werden. Notwendig ist hierfür ein Ausbau der Fächer Klinische Pharmazie und Pharmakologie. Auch in der Lehre fordert der BPhD verstärkte Interprofessionalität und die Förderung digitaler Kompetenzen. Das ApoVWG bietet dabei die Möglichkeit, hierfür eine klare Richtung vorzugeben.

PTA-Vertretung

Während das ApoVWG auf der einen Seite neue Kompetenzen für Apotheker*innen stärkt, greift es im Bereich des Fachkräftemangels auf einen anderen Ansatz zurück. Statt einer vorherigen Weiterbildungsqualifikation für pharmazeutisch-technische Assistent*innen (PTAs) sieht der nun vorliegende Entwurf vor, dass künftig im Rahmen einer praktischen Erprobung erfahrene PTAs an ländlichen Apothekenstandorten zeitlich befristet die Vertretung von leitenden Apotheker*innen übernehmen dürfen. Diese Regelung soll vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels insbesondere

BPhD | Pressemitteilung: Stellungnahme zum Kabinettsbeschluss über das Apothekenversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz

in ländlichen Regionen eine vorübergehende Aufrechterhaltung des Apothekenbetriebs und die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung gewährleisten.

Aus Sicht des BPhD stellt dieser Ansatz jedoch keine nachhaltige Maßnahme, um dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken, dar. Der BPhD setzt sich vielmehr dafür ein, strukturierte Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für PTAs zu schaffen, die mit einer gezielten Kompetenzerweiterung einhergehen und sich auch in einer angemessenen Vergütung sowie in einer klaren beruflichen Perspektive widerspiegeln. Zusätzlich empfiehlt der BPhD PTAs gezielt dazu zu motivieren, eine weiterführende Qualifikation bis hin zum Pharmaziestudium und zur Approbation anzustreben. Dies könnte etwa durch den Ausbau alternativer Studienmodelle, erleichterte Zugangsvoraussetzungen für PTAs mit mehrjähriger Berufserfahrung oder durch spezifische Förderprogramme unterstützt werden. Darüber hinaus könnte die Novellierung der AAppO und die damit einhergehende Verbesserung der Studienbedingungen einen langfristigen Beitrag zur Fachkräfte sicherung leisten.

Impfen auch durch PhiPs

Der Entwurf des ApoVWGs sieht eine Erweiterung der Möglichkeiten von Apotheker*innen vor, sodass diese alle Impfungen durchführen können, bei denen keine Lebendimpfstoffe verwendet werden. Der BPhD begrüßt diese Entwicklung, da Impfen in Apotheken die Impfquote nachweislich steigert. Jedoch schlägt der BPhD vor, auch Pharmazeut*innen im Praktikum (PhiPs) auf freiwilliger Basis entsprechende ärztliche Impfschulungen anzubieten und bereits im Rahmen des Praktischen Jahrs die Möglichkeit zu geben, unter Aufsicht Impfungen durchzuführen. Dies würde ermöglichen, dass frisch approbierte Apotheker*innen direkt auch in diesem Kontext zur verbesserten Patient*innenversorgung beitragen können.

Ausweitung der Abgabekompetenzen

Der BPhD befürwortet weiterhin ausdrücklich die Ausweitung der Abgabekompetenzen von Apotheker*innen bei verschreibungspflichtiger Dauermedikation sowie verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zur Behandlung von akuten und unkomplizierten Erkrankungen.

Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Lieferengpässe sieht der BPhD hier jedoch weiteren Handlungsbedarf. Der BPhD betont erneut, dass Apotheker*innen unter gesetzlich klar definierten Voraussetzungen dauerhaft die Möglichkeit erhalten sollten, im Falle der Nichtlieferbarkeit eines Arzneimittels ein pharmakologisch-therapeutisch vergleichbares Präparat abzugeben. Eine solche Regelung würde die Versorgungssicherheit zusätzlich stärken und die pharmazeutische Fachkompetenz im Sinne einer patient*innenorientierten Versorgung noch gezielter einbringen.

Fazit

Der BPhD unterstützt den Kabinettsbeschluss in vielen Aspekten, die zur Stärkung des Apotheker*innenberufs beitragen. Insbesondere die Ausweitung pharmazeutischer Dienstleistungen, die stärkere Einbindung in interprofessionelle Versorgungsstrukturen sowie die erweiterten Kompetenzen in der direkten Patient*innenversorgung stellen wichtige Schritte hin zu einer zukunftsfähigen Apothekenversorgung dar.

Aus Sicht des BPhD dürfen die neuen Aufgaben, die zusätzliche Verantwortung und die erweiterten Kompetenzen nicht isoliert betrachtet werden. Eine nachhaltige Fortentwicklung des Apotheker*innenberufs kann nur gelingen, wenn das Pharmaziestudium durch eine grundlegende Novellierung der AAppO zeitnah an die neuen Anforderungen der Berufspraxis angepasst wird.

BPhD | Pressemitteilung: Stellungnahme zum Kabinettbeschluss über das Apothekenversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de.

